

Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 05.11.2015
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.: GR -2015-053
Fachausschuss BNUVT	<input type="checkbox"/>		AZ: Tru/023.13; 023.3; 022.3 / Ident-Nr.: 043862

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich: nicht öffentlich: **TOP-Nr.: 10.**

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße Am Mönchhof (Gemarkung Cabarz - Flur 4 - Flurstück 895/71)

Beschlussvorschlag:

- Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:
- Der Gemeinderat beschließt:

Auf der Grundlage des § 8 des Thüringer Straßengesetzes wird die Einziehung der öffentlichen Straße Am Mönchhof 14-20 im dargestellten Bereich (Parkplatz vor dem Wohngebäude) vorgenommen.
Dies betrifft das Grundstück Gemarkung Cabarz – Flur 4 – Flurstück 895/71.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinverfügung nach § 6 Thüringer Straßengesetz bekannt zu machen.

Der Käufer der Parkflächen vor dem Wohngebäude Am Mönchhof 14-20, 99891 Tabarz wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mönchhof“ nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit. Eine Nutzung als private Stellflächen ist daher möglich.

Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:

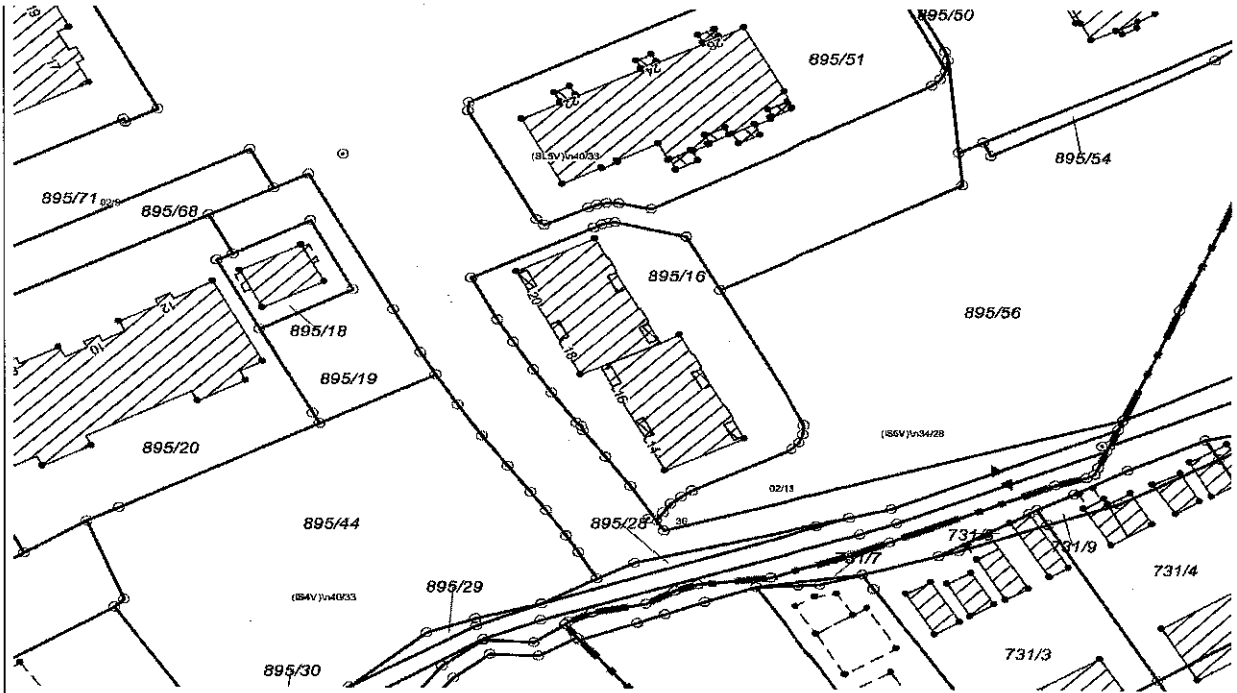
Beschlussergebnis

Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
<u>Auflagen und sonstige Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren			Mitglieder von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			

Bearbeitungsfolge

Begründung:

Das Wohngebäude sowie der Parkplatz vor dem Wohngebäude Am Mönchhof 14-20, 99891 Tabarz sollen veräußert werden. Der Käufer möchte den Parkplatz neu gestalten und seinen Mietern zur Verfügung stellen. Der Parkplatz ist dann nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich und somit keine öffentliche Verkehrsfläche mehr. Aus diesem Grund muss die Einziehung des betreffenden Straßenabschnittes (Parkplatz) erfolgen. Die Stellplatzfläche ist im Bebauungsplan Wohngebiet „Am Mönchhof“ als öffentliche Parkfläche ausgewiesen. Nach Rücksprache mit dem Bauplanungsamt des Landratsamtes Gotha ist in diesem Fall eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Tabarz möglich, da es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 ThürBauO handelt.



Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2015 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)	Haushaltsstelle:
Eingereicht durch: Frau Trutschel <i>[Signature]</i>	Datum: 05.11.2015	Amtsleiter: Herr Sutschek <i>[Signature]</i>

Stellungnahme der Kämmerei:

Amt:	Bearbeiter:	Datum:	Unterschrift:
		Datum: 05.11.2015	<i>[Signature]</i> Ortmann - Bürgermeister

Beratungsfolge

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungstermin</u>
1. Ausschuss für Bauwesen, Natur- und Umweltschutz, Verkehr und Territorialstruktur	28.10.2015
2. Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015
3. Gemeinderat	16.11.2015